

möchte, und in welcher Art und Weise an die Stelle der verfallenen oder überfüllten Industriezweige andere lohnendere gesetzt werden könnten? In dieser Beziehung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen: „Die hohe zweite Kammer möge eine Commission ernennen und die hohe erste Kammer um eine gleiche Maßregel ersuchen. Beide Commissionen mögen auf Ernennung von Commissarien bei der hohen Staatsregierung antragen, mögen eine combinirte fortbestehende Commission bilden und sich mit den oben angedeuteten Zwecken beschäftigen und sie zur Erledigung bringen.“ Ich halte dafür, daß außerordentliche Leiden und Zufälle auch außerordentliche Mittel erheischen.

Präsident D. Haase: Ich würde den geehrten Abgeordneten ersuchen, seinen Antrag für jetzt noch zurückzuhalten, bis wir über die von ihm angeregte Angelegenheit in den nächsten Tagen die zugesagte Mittheilung Seiten der hohen Staatsregierung erhalten. Wenn der geehrte Abgeordnete Nichts dagegen einwendet, so würden wir den Gegenstand jetzt auf sich beruhen lassen, und ich würde den Abgeordneten v. Thielau ersuchen, den auf der Tagesordnung stehenden Bericht der zweiten Deputation über die Rechenschaft vorzutragen.

(Staatsminister v. Rostk-Wallwitz und bald nach ihm auch Staatsminister Rostk und Jänckendorf treten in den Saal ein.)

Referent Abg. v. Thielau: Der Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 20. November 1842, die Rechenschaft betreffend.

Die Deputation bezieht sich hinsichtlich der Form und des Wesens des Rechenschaftsberichts über die Finanzperiode 1837 — 1839 auf das, was dieselbe Deputation in dem Bericht vom 9. April 1840 hinsichtlich der Form und des Wesens des Rechenschaftsberichts über die Finanzperiode 1834 — 1836 gesagt hat, da dieselben eine Aenderung nicht erlitten haben.

Die Deputation theilt ihren Bericht wiederum in zwei Theile:

Der erste Theil betrifft die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, wie solche bei den Centralcassen eingegangen und ausgegeben worden, und stellt dieselben in Vergleich mit den Bewilligungen des Budget und den Ansätzen des Rechenschaftsberichts.

Der zweite Theil weist durch einzelne Tabellen die Brutto- und Nettoerträge der einzelnen Branchen der Staatseinkünfte, die bezahlten und verbliebenen Reste nach.

Erster Theil.

Die Einnahmen, welche von den Ständen bewilligt worden, betragen laut Budget, Landt.-Acten 1837 I. Abth. 3. Bd. S. 156

15,339,774 Thlr. 11 Gr. —,

der Rechenschaftsbericht hingegen gibt die Summe von

15,891,696 Thlr. 23 Gr. —

als bewilligt an, wodurch eine Differenz von

551,922 Thlr. 12 Gr. —

entsteht. Die Differenz, welche hierbei vorwaltet, weist die Tabelle unter I. nach.

Hiervon kommen

70,256 Thlr. 16 Gr. — Pf. auf die Generalkosten beim Forstwesen;

48,456 = — = — = auf die Generalkosten bei den Kammergütern;

344,964 = 11 = 9 = auf die Generalkosten bei dem Berg- und Hüttenwesen;  
 15,000 = — = — = auf die Generalkosten bei dem Stempelimpf;  
 73,245 = 8 = 3 = auf die Generalkosten bei den indirecten Abgaben;

Summe wie oben,

indem der Rechenschaftsbericht diejenigen Generalkosten, welche bei Feststellung des Budget in Abzug gebracht worden, wieder aufrechnet; es beruht mithin diese Differenz lediglich auf einer verschiedenen Aufrechnung und gibt zu einer Bemerkung keinen Anlaß.

Die Ausgaben anlangend, so zeigt sich hier eine Verschiedenheit der Budgetansätze gegen die Ansätze des Rechenschaftsberichts, im Betrage von

2,022,005 Thlr. 13 Gr. 3¼ Pf.

Die Ursachen dieser Verschiedenheit weisen die Tabellen unter A., B., C., D., E., F., G., H., J., K., L., M. nach,

und zwar geben	die Bewilligungen nach Maßgabe der Budgetaufstellung:			die Bewilligungen nach Maßgabe des Rechenschaftsberichts:		
	Thaler.	Gr.	Pf.	Thaler.	Gr.	Pf.
A. Allgemeiner Staatsaufwand	3,663,344	12	3	3,868,770	16	2
B. Gesamtministerium	112,898	6	—	112,898	6	—
C. Justizministerium	668,246	13	3	668,246	13	3
D. Ministerium des Innern	1,405,520	10	6	1,442,320	10	6
E. Ministerium der Finanzen	653,023	21	6	2,157,010	15	7
F. Militärdepartement	3,892,665	4	1	4,033,865	4	1
G. Departement des Cultus	598,686	21	1	635,486	21	1
H. Departement des Auswärtigen	321,900	—	—	321,900	—	—
J. Beitrag zur Bundesmatricular- ingleichen Bundescausalcasse	15,000	—	—	15,000	—	—
K. Pensionsetat	1,651,952	16	9	1,651,952	16	9
L. Bauetat	1,648,622	13	6	1,648,622	13	6
M. Reservefonds	150,000	—	—	247,792	15	3¼
den Betrag von	14,781,860	22	11	16,803,866	12	2¼

Differenz: 2,022,005 Thlr. 13 Gr. 3¼ Pf. wie oben.

Diese Differenz beruht zuvörderst mit

- 1) 551,922 Thlr. 12 Gr. — Pf. auf die in Ausgabe und resp. in Einnahme gestellten nur durchlaufenden Generalkosten,
- 2) 297,322 = 8 = 6¼ = Nachträge für Bewilligungen auf die currenten Ausgaben und
- 3) 1,172,760 = 16 = 9½ = auf die Cassenbestände gewiesener extraordinärer Ausgaben.

Summe wie oben.

Die ad 1. aufgerechneten Generalkosten sind bereits bei der Einnahme nachgewiesen.

Die ad 2. verzeichneten nachträglichen Bewilligungen bestehen in

10,600 Thlr. — Gr. — Pf. wegen der Einrichtung von Großenhennersdorf und der Unterstützung der homöopathischen Anstalt zu Leipzig,

80,796 = 4 = 7¼ = Entschädigungen wegen der aufgehobenen Tranststeuerbeneficien,